

Wen betrifft das Integrationsfördermodell?

EINBINDUNG IN MODELL JE NACH INDIVIDUELLER SITUATION



Bereits länger als 1 Jahr
in der Schweiz
oder
kein längerfristiger
Aufenthalt in der Schweiz
geplant

Keine Erstinformation und
Integrationsförderung im Rahmen
des Integrationsfördermodells

Erst weniger als 1 Jahr in der Schweiz
und
Arbeitsvertrag für länger als 1 Jahr
oder
Familiennachzug
oder
religiöse Betreuungspersonen
und HSK-Lehrkräfte



Abklärung Informations-
bedarf im Erstgespräch